

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-9147 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 3000.95/525-I.7/93

Wien, am 18. März 1993

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Gudenus und Kollegen an den  
Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten, betreffend UN-  
Menschenrechtskonferenz

4409 IAB

1993-03-19

zu 4130 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Gudenus und Kollegen haben am  
20. Jänner 1993 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet,  
die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Auf wieviele Teilnehmerstaaten ist diese  
UN-Weltkonferenz über Menschenrechte angelegt?
- 2) Wieviele Teilnehmer (hochrangige Politiker, Delegierte,  
Vertreter von NGO's, Berichterstatter etc.) werden  
erwartet?
- 3) Welche Vorbereitungen für diese Konferenz wurden in  
Österreich getroffen und wie weit sind diese  
Vorbereitungsarbeiten bereits gediehen?
- 4) Im Bundesvoranschlag 1993 ist ein Betrag von rund  
76 Mio.öS für internationale Konferenzen vorgesehen.
  - a) auf welche Höhe werden sich die Kosten für diese  
UN-Konferenz belaufen bzw. reicht dieser Budgetansatz  
für die Ausrichtung dieser Menschenrechtskonferenz aus?

- 2 -

b) Werden noch weitere Konferenzen aus diesem VA-Ansatz des Bundesvoranschlages 1993 finanziert?

Wenn ja, welche werden das sein?

5) Beteiligen sich auch andere Staaten oder Internationale Organisationen zum Beispiel finanziell an dieser UN-Konferenz?

Wenn ja, welche und mit welchen Kostenbeiträgen?

6) Mit welchen Erwartungen, Vorstellungen und "Positionen" geht Österreich in diese Menschenrechtskonferenz und welche möglichen Ergebnisse kann Ihres Erachtens diese Konferenz erbringen?

7) Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio zeichnete sich durch wenige Substanz aus. Kann und wie will man vermeiden, daß die Ergebnisse in Wien ähnlich dürftig ausfallen?

8) Sind solche riesigen Menschenrechtskonferenzen Ihrer Auffassung nach überhaupt in der Lage, substantielle Ergebnisse zu erbringen?

9) Aus welchen konkreten Gründen hat Berlin von der Abhaltung dieser UN-Weltkonferenz über Menschenrechte Abstand genommen?

10) Nach der Absage Berlins, als Veranstaltungsort zu fungieren, welche Staaten bzw. Städte haben sich für die Abhaltung der UN-Konferenz beworben?

11) Was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür, daß die Abhaltung der UN-Menschenrechtskonferenz Wien zugesprochen wurde?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 3 -

Zu 1):

Zur Teilnahme an der Weltkonferenz über Menschenrechte werden von den Vereinten Nationen alle Mitgliedstaaten eingeladen, das sind derzeit 180.

Zu 2):

Die Konferenz soll gemäß Resolution 45/155 der Generalversammlung der Vereinten Nationen "auf hoher Ebene" stattfinden. Neben Außenministern, allenfalls auch Ministern anderer Ressorts und Parlamentariern, werden auch Staats- und Regierungschefs erwartet. Diesbezüglich liegen noch keine näheren Informationen vor.

Hinsichtlich der Zahl der Konferenzteilnehmer sind derzeit nur Schätzungen möglich. Es ist mit ca. 1500 - 1800 Delegierten, ca. 1500 bis 3000 Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und ca. 1000 bis 1500 Medienvertretern zu rechnen.

Zu 3):

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei der inhaltlichen Vorbereitung der Weltkonferenz hat die Bundesregierung die Einsetzung eines österreichischen Nationalkomitees beschlossen, dem Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien sowie der auf dem Gebiete der Menschenrechte tätigen wissenschaftlichen Institutionen und aller interessierten Ressorts angehören. Das Nationalkomitee hat in seinen bisherigen drei Sitzungen ein Positionspapier als österreichischen Beitrag zur Substanz der Konferenz ausgearbeitet. Das Komitee dient auch der regelmäßigen Information seiner Mitglieder über den Stand der inhaltlichen und der organisatorischen Konferenzvorbereitungen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist intensiv mit den Vorbereitungen in internationale Gremien befaßt. Vertreter des Ressorts nahmen an den regionalen Treffen zur Vorbereitung der Weltkonferenz in Tunis (2. - 6. November 1992) und San José (18. - 22. Jänner 1993) als Beobachter teil. Dabei wurden detaillierte Erklärungen der afrikanischen bzw. der lateinamerikanischen und karibischen Regionalgruppe als

Konferenzbeiträge beschlossen. Das Expertenkomitee des Europarats zur Vorbereitung der Konferenz steht unter österreichischem Vorsitz.

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 14. Juli 1992 wurde ein Konferenzbüro unter einem Regierungsbeauftragten geschaffen, welchem eigenverantwortlich die gesamte organisatorische Vorbereitung der Konferenz obliegt und der seine Funktion in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Stadt Wien wahrnimmt. Mit der Funktion des Regierungsbeauftragten wurde Botschafter Dr. Helmut Liedermann betraut. Das Konferenzbüro wurde in 1080 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 3, eingerichtet.

Die Konferenz wird vom 14. bis 25. Juni 1993 im Austria Center in Wien (ACV) stattfinden. Für den Medienbereich wird in unmittelbarer Nachbarschaft des ACV eine 3000 m<sup>2</sup> umfassende provisorische Halle errichtet.

Der Regierungsbeauftragte und seine Mitarbeiter führen laufend Gespräche mit dem UN-Management Committee für die Konferenz sowie mit der ACV Betriebsgesellschaft und dem United Nations Office Vienna (UNOV) über die Raumaufteilung im ACV, die den Anforderungen dieser Großveranstaltung, insbesondere der Konferenzdienste, gerecht wird. Zu diesem Zweck fand im September v.J. auch ein Besuch des Generalsekretärs der Konferenz, Antoine Blanca, in Wien statt.

Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bezüglich Raumkonzept und technische Ausrüstung sowie begleitende Maßnahmen wie Hotelreservierungen, Verkehrsbedingungen, Sicherheitsvorkehrung für die Medien und kulturelle sowie gesellschaftliche Veranstaltungen etc. sind bereits weit fortgeschritten.

Ein Planungskomitee der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) bereitet in Zusammenarbeit mit dem Wiener Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte eine Reihe von Veranstaltungen vor, u.a. ein "NGO-Forum (Kongreß der NGOs) im ACV vom 10. bis 12. Juni sowie eine "NGO-Fair" (Darstellung der Aktivitäten der NGOs) während der Konferenz selbst. Dazu kommen

- 5 -

noch weitere Parallelveranstaltungen, die noch nicht konkret festgelegt sind.

Zu 4 a):

Die genaue Höhe der Konferenzkosten kann derzeit noch nicht beziffert werden. Sie werden unter anderem von der Zahl der Teilnehmer abhängen, die noch nicht feststeht. Angesichts des unerwartet großen Interesses an der Konferenz, insbesondere von seiten der nichtstaatlichen Organisationen und der seit dem Vorjahr eingetretenen Entwicklungen, wird der im Bundesvoranschlag 1993 dafür veranschlagte Budgetansatz nicht ausreichen.

Zu 4 b):

Aus dem Ansatz des Bundesvoranschlags 1993 für internationale Konferenzen in Österreich in der Höhe von S 76,380.000,- werden außer der Weltkonferenz über Menschenrechte auch die 5. Generalkonferenz der UNIDO, das KSZE-Forum für Sicherheitskooperation, die Christlich-Islamische Dialogkonferenz und die Gipfelkonferenz des Europarats finanziert werden. Bei dem für die Finanzierung der Weltkonferenz vorgesehenen Betrag von S 47.180.000,- wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Wien in dem bei derartigen Großkonferenzen üblichen Ausmaß von 35 % bereits berücksichtigt.

Zu 5):

Die Vereinten Nationen werden einen nicht bezifferbaren Teil der Konferenzkosten tragen. Bei den ersten Gesprächen mit dem Management Committee der Vereinten Nationen im Oktober 1992 wurden für Mitte November die Übermittlung eines Konferenzabkommensentwurfes sowie von Unterlagen, aus denen sich die österreichischerseits zu tragenden Kosten berechnen ließen, in Aussicht gestellt. Trotz laufender Urgenzen auf allen Ebenen - auch durch mich persönlich beim zuständigen Stellvertretenden UN-Generalsekretär - wurde seitens der

- 6 -

Vereinten Nationen ein Abkommensentwurf samt den erwähnten Unterlagen erst vor wenigen Wochen übergeben. Erst auf dieser Grundlage konnten konkrete Verhandlungen aufgenommen werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung anderer Staaten oder internationaler Organisationen an der Konferenz selbst ist nicht vorgesehen.

Das oben erwähnte Planungskomitee der nichtstaatlichen Organisationen ist an mehrere Staaten sowie an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften herangetreten, um Subventionen für die Parallelveranstaltungen der NGOs zu erhalten, wobei angestrebt wird, auf diesem Wege ca. zwei Drittel der dafür erforderlichen Kosten zu bestreiten.

Zu 6):

Wie zu 3) ausgeführt, hat das österreichische Nationalkomitee für die Konferenz ein Positionspapier Österreichs ausgearbeitet, das die Vorstellungen Österreichs vom substantiellen Ergebnis der Konferenz enthält und im Wege der Vereinten Nationen an alle Staaten verteilt wird. Eine Kopie davon ist beigegeben. Diese Vorstellungen dürften allerdings nicht vollständig realisierbar sein, da für das Konferenzergebnis der Konsens aller Teilnehmerstaaten erforderlich ist.

Das Ergebnis der Konferenz wird voraussichtlich in einer gemeinsamen Erklärung der Teilnehmerstaaten und einer Reihe von Empfehlungen für die weitere Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Menschenrechte bestehen, die nach Möglichkeit eine Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen bewirken sollen.

Zu 7):

Zur Erreichung möglichst substantieller Ergebnisse trotz des Erfordernisses eines Konsenses darüber bedarf es intensiver Konsultationen mit möglichst vielen Staaten. Da manche Staaten an einer Stärkung der internationalen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte nicht interessiert sind und auf das Primat der staatlichen Souveränität auch in diesem Bereich pochen, dürften sich die Verhandlungen schwierig gestalten. Bei den

- 7 -

regionalen Vorbereitungskonferenzen der afrikanischen Regionalgruppe in Tunis, im November d.J. und der lateinamerikanischen und karibischen Regionalgruppe in San José (Costa Rica) im Jänner d.J. sowie beim interregionalen Kolloquium des Europarats in Straßburg ebenfalls im Jänner d.J., an dem Teilnehmer aus allen Teilen der Welt teilnahmen, zeichnete sich jedoch eine Konvergenz hinsichtlich der Vorstellungen über das Konferenzergebnis ab.

Zu 8):

Auch Großkonferenzen können wichtige substantielle Ergebnisse haben, wenn sie entsprechend vorbereitet sind und ihre Abhaltung einem Bedürfnis der Staatengemeinschaft entspricht. Es ist durchaus verständlich, wenn vor zu vielen Großkonferenzen gewarnt wird; auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wendet sich dagegen, wenn Konferenzen zum Selbstzweck zu werden drohen. Was die UN-Menschenrechtskonferenz anbelangt, gibt allerdings gerade die Mißachtung von Menschenrechten in vielen Teilen der Welt (besonders auch auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien) allen Anlaß, sich in verstärktem Ausmaß der Wahrung und Förderung der Menschenrechte anzunehmen.

Österreich bemüht sich intensiv, eine gute Vorbereitung der Weltkonferenz sicherzustellen. Die Resolution der Generalversammlung 47/122 vom 18. Dezember 1992, mit der u.a. die Konferenztagesordnung angenommen wurde, wurde von 135 Staaten eingebracht, worin zum Ausdruck kam, daß die überwältigende Mehrheit der Staaten die Weltkonferenz über Menschenrechte wünscht und an positiven Ergebnissen interessiert ist.

Zu 9):

Wie die deutsche Staatministerin Seiler-Albring am 21. Februar 1992 vor dem Bundestag erklärte, hat die Bundesrepublik Deutschland das Mandat zur Ausrichtung der Weltkonferenz vor allem aus Kostengründen zurückgegeben. Gemäß den Berechnungen der deutschen Behörden wären die Kosten in Berlin viel höher gewesen als in Wien, wo mit dem Austria

Center ausreichende Konferenzfazilitäten vorhanden sind. Im Falle Berlins mußten allein für "mobile Baumaßnahmen und Mieten", die als Behelfsarrangements für die Konferenz notwendig geworden wären, Kosten in der Höhe von DM 40 Mio. veranschlagt werden. Dazu wären Kosten von DM 12 Mio. im Bereich der Konferenztechnik gekommen.

Laut Staatministerin Seiler-Albring spielte dabei auch die Sorge, daß die Planung und Gestaltung der neuen Hauptstadt Berlin (Vorarbeiten für die neuen Parlaments- und Regierungsgebäude) durch die für die Konferenz erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen verzögert werden könnte, eine Rolle.

Zu 10):

Nach der Absage Berlins bewarb sich vorerst nur Italien bzw. Venedig informell um die Abhaltung der Konferenz. Die bereits früher (vor der Entscheidung für Berlin) bekanntgewordenen Kandidaturen von Budapest, Prag und Buenos Aires wurden angesichts des überraschenden Rückzugs von Berlin und des unmittelbar darauf angekündigten Interesses Italiens nicht mehr reaktiviert. Als Italien in der Folge wegen einer Regierungskrise nicht in der Lage war, seine Kandidatur rechtzeitig zu formalisieren, unterbreitete Österreich kurzfristig eine Einladung nach Wien.

Zu 11):

Über die Einladung Österreichs fand in der Generalversammlung der Vereinten Nationen keine Diskussion statt. Es kann daher nur vermutet werden, daß die ausschlaggebenden Gründe für deren Beschluß vom 6. Mai 1992, die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien abzuhalten, im Vorhandensein entsprechender Konferenzfazilitäten im Austria Center, welche die Durchführung der Konferenz auch in der kurzen zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit gesichert erscheinen ließen, und in der klaglosen Abwicklung früherer Großkonferenzen der Vereinten Nationen in Wien bestanden .

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

